

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bewirtschaftungspläne Wasserrahmenrichtlinie

Vorgesehene Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

24.06.2009

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuß für Stadtplanung und Umwelt nimmt die Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne nach der Wasserrahmenrichtlinie zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:	0,00 €
Investition Folgejahre:	0,00 €
Einmaliger Aufwand:	0,00 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	0,00 €
Deckung:	Produkt: Sachkonto:

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Zur Zeit stellt das Land Bewirtschaftungspläne für seine (größeren) Gewässer auf. Die Verpflichtung hierzu beruht auf einer Verordnung der Europäischen Union. Diese gesetzliche Grundlage wurde bei

der letzten Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes nachvollzogen. Die Verpflichtung zur Aufstellung und Meldung der Bewirtschaftungspläne an die Europäische Kommission ist demnach auf das Jahr 2009 befristet, weshalb das Land bestrebt ist, diese bis zum Jahresende 2009 aufzustellen, um nicht Gefahr eines Vertragsverletzungsverfahrens zu laufen.

Den Bewirtschaftungsplänen liegt eine umfangreiche Bestandsanalyse der Gewässer in physikalisch-chemischer Hinsicht, Nährstoffbelastung und im Hinblick auf den künstlichen Ausbau der Gewässer zugrunde. Als Gewässer wird auch das Grundwasser erfasst. Analyse und Bewirtschaftungsplanung erfolgen auf der Basis hierarchischer Gewässereinheiten und typisierter Gewässerkörper. Die in Lüdenscheid betrachteten Gewässer Volme, Rahmede und Verse fallen demnach sämtlich in die Gewässerkörperkategorie ‚urban geprägte Gewässer‘. Diesen Gewässerkörpern werden wiederum typisierte Maßnahmenbündel zugeordnet.

Die Bewirtschaftungspläne sehen die Umsetzung der Bewirtschaftungsziele zum überwiegenden Teil als Aufgabe der örtlichen Gemeinden an. Soweit es sich um Pflichtaufgaben der Gemeinde bei der Niederschlagswasser- und Abwasserbeseitigung handelt, setzt die Stadt Lüdenscheid diese bereits um bzw. verbessert die Umsetzung kontinuierlich entsprechend den fachlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Die städtische Stellungnahme, die fristbedingt unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien bis zum 21.06.2009 abgegeben wurde, fordert – zusammenfassend - bei den weitergehenden Bewirtschaftungszielen, zu deren Umsetzung die Gemeinde nicht gezwungen werden kann, eine weitestgehende Umsetzung und Finanzierung der Ziele durch die Nutzer oder Eigentümer von Anlagen am Gewässer bzw. Eigentümer der Gewässer oder – vor allem auch in organisatorischer Hinsicht – durch die unteren Wasserbehörden als Genehmigungsbehörden. Die Stadt sieht sich beispielsweise nicht in der Pflicht, den Rückbau eines Wehres in Privatbesitz zu veranlassen und zu finanzieren, wenn der Rückbau im Landesinteresse und das Genehmigungsverfahren bei der unteren staatlichen Behörde geführt wird.

Die Maßnahmen des Bewirtschaftungsplanes können bis zu 80 % durch das Land gefördert werden. Maßnahmen sind nur förderfähig auf Basis eines Fachkonzeptes zur Entwicklung des jeweiligen Gewässers (KNEF). Die Konzepte selbst sind ebenfalls förderfähig. Die Aufstellung von Entwicklungskonzepten für die Rahmede und Verse wird grundsätzlich zunächst positiv bewertet, da sie die fachliche Informations- und Entscheidungsgrundlage vervollständigt und im Falle eines zur Zeit nicht absehbaren städtischen Förderantrages Grundlage für eine Landesförderung wäre. Allerdings wird auch hier die Ansicht vertreten, dass aus fachlichem Interesse eine Teilfinanzierung des zwanzigprozentigen Eigenanteils durch die untere Wasserbehörde angemessen ist. Sofern ein Entwicklungskonzept für einen der genannten Flussläufe in Auftrag gegeben werden soll, ist über die Kosten separat zu entscheiden.

Lüdenscheid, den 16.06.2009

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:

Erläuterungen zu den Bewirtschaftungsplänen nach der Wasserrahmenrichtlinie
Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid zu den Bewirtschaftungsplänen nach der Wasserrahmenrichtlinie